

## Übersicht Kombination von Beihilfearten

Stand: November 2015

	<b>i) Allg. de-minimis Beihilfe</b>	<b>ii) DAWI de-minimis Beihilfe</b>	<b>iii) AGVO Beihilfe</b>	<b>iv) Beihilfe gem. Umwelleitlinien</b>
<b>i) Allg. de-minimis Beihilfe</b> (EU) Nr. 1407/2013	Ja. Bis zum erlaubten Zuwendungshöchstbetrag  200.000 €/ Unternehmen bzw. Unternehmensverbund/ 3 Steuerjahre (fließend)	Ja. Bis zum erlaubten Zuwendungshöchstbetrag  500.000 €/ Unternehmen/ 3 Steuerjahre (fließend)  Bei Kumulierung der Beihilfen sowohl de-minimis als auch DAWI de-minimis Höchstbeträge zu beachten	Ja. Kumulierung unter Einhaltung der Beihilfeintensität und der Anmeldeschwellen für die freigestellten Förder- gegenstände gemäß AGVO erlaubt (vgl. Download-Angebot Übersicht Förderbedingungen AGVO)  Option, beide Zuwendungen bis zum jeweiligen Höchstbetrag einzusetzen, falls de- minimis ohne Bezug zu förderfähigen Kosten gewährt wird	Ja. Kumulierungen sind unter Einhaltung der Beihilfeintensität für die in den Umwelleitlinien benannten Förder- gegenstände möglich (vgl. Download-Angebot Übersicht Förderbedingungen Umwelleitlinien)
<b>ii) DAWI de-minimis Beihilfe</b> (EU) Nr. 360/2012		Ja. Bis zum erlaubten Zuwendungshöchstbetrag 500.000 €/ Unternehmen/ 3 Steuerjahre (fließend)	Ja. Kumulierung unter Einhaltung der Beihilfeintensität und der Anmeldeschwellen für die freigestellten Förder- gegenstände gemäß AGVO erlaubt (vgl. Download-Angebot Übersicht Förder- bedingungen AGVO)	Ja. Kumulierungen sind unter Einhaltung der Beihilfeintensität für die in den Umwelleitlinien benannten Förder- gegenstände möglich (vgl. Download-Angebot Übersicht Förderbedingungen Umwelleitlinien)
<b>iii) AGVO Beihilfe</b> (EU) Nr. 651/2014			Ja. Kumulierung unter Einhaltung der Förderbedingungen für die freigestellten Förder- gegenstände erlaubt (vgl. Download-Angebot Übersicht Förder- bedingungen AGVO)  Förderbedingungen beziehen sich auf jedes Unternehmen <i>und</i> Investitionsvorhaben	Ja. Kumulierung unter Einhaltung der Förderbedingungen für die freigestellten Förder- gegenstände erlaubt (vgl. Download-Angebot Übersicht Förder- bedingungen AGVO)
<b>iv) Beihilfe gem. Umwelleitlinien</b> 2014/C 200/01				Ja. Kumulierung unter Einhaltung der Beihilfeintensität der Umwelleitlinien möglich (vgl. Übersicht Förderbedingungen Umwelleitlinien)